



Vermieterinformationen - Land Fleesensee

31. August 2021

Liebe Vermieterinnen und Vermieter,

das zweite Corona-Jahr infolge stellte und stellt die Tourismusbranche in Mecklenburg-Vorpommern erneut vor Herausforderungen. Auflaufend bis 31.07.2021 sind in Göhren-Lebbin etwa 75.400 Übernachtungen (-44%) weniger als im Vorjahreszeitraum zu verzeichnen (zu 2019 -> 158.000 ÜN weniger, -62%). Deutlich wird einmal mehr, dass der Tourismus insgesamt so stark wie kaum eine andere Wirtschaftsbranche von der Pandemie getroffen wurde.

Die **SAISONBILANZ Mecklenburg-Vorpommern** für das erste Halbjahr können Sie auf der folgenden Seite nachlesen:

<https://urlaubsnachrichten.de/artikel/saisonbilanz-der-tourismusbranche-mecklenburg-vorpommerns-erfahrungen-im-umgang-mit-der-pandemie-und-hohe-nachfrage-helfen-ueber-schwierigen-und-spaeten-start-hinweg>

Trotz des späten Starts in diesem Jahr ist die Sommersaison intensiv verlaufen. Wir konnten auf eine pandemiebedingt enorme Nachfrage bauen. Der Nordosten profitiert von seinem guten Image als Reiseland, vom starken deutschen Binnenmarkt, vom Aspekt Sicherheit und vom Naturbezug. Empfehlenswert ist der Reisebericht von Jürgen Drensek für den Fleesensee - > <https://youtu.be/IRUPOkJxlzI>

NEUES CORONA-AMPEL-SYSTEM IN MV

Die Ampel selbst wird in MV seit dem 27.08.2021 nur noch die vier Stufen grün, gelb, orange und rot haben. Zudem sieht das Ampelsystem keine Schließungen mehr vor. Das Ampelsystem beschreibt, welche Schutzmaßnahmen ab welcher Stufe gelten: Dies bezieht sich auf Abstandsregeln, Tests, Maskenpflichten und ab einer hohen Corona-Gefahr auch auf Beschränkungen bei den Veranstaltungen und den Kontakten. Diese Regeln wurden auch nochmals vereinfacht: <https://tourismus.mv/artikel/corona-ampel-vereinfacht>
Welche Stufe wo gilt, teilt das Landesamt für Gesundheit und Soziales täglich mit: <https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie/>

VERANSTALTUNGEN <https://www.goehren-lebbin.com/veranstaltungen>

- | | |
|----------------------------------|---|
| 04.09.2021 | Klosternacht in Malchow |
| 02.10.2021 | Fleesenseelauf - https://fleesensee-lauf.de/
Anmeldung unter https://my.raceresult.com/173236/registration |
| 16.10.2021 | Irish Whiskey Tasting - https://schlosshotel-fleesensee.com/de/hotel/events |
| 20.11.2021 | Flanierball - https://schlosshotel-fleesensee.com/de/hotel/events |
| 28.11.-05.12.2021 | Tennis-Weltranglistenturnier für Jugendliche in MV
https://www.goehren-lebbin.com/veranstaltungen/itf-juniors-fleesensee |
| Golf-Turniere | https://fleesensee-golfclub.de/turnierkalender/ |
| Nationalparktouren / Kranichrast | https://www.nationalpark-service.de/touren/ |
| Museen der Seenplatte | https://www.mecklenburgische-seenplatte.de/tmv-produktlinien/museen |



AQUAFUN FLEESEESSEE

Für die optimale Planung und um Wartezeiten zu verkürzen, gibt es ein Ampelsystem auf der Homepage, welches die aktuelle Auslastung des AQUAFUNS kennzeichnet. (grün = frei / gelb = wenig Plätze / rot = ausgebucht). Alle Informationen rund um die AQUAFUN Fleesensee (Wasser-, Sauna- und Fitnesswelt) erhalten Sie auf der Homepage: <https://aquafun-fleesensee.com/de/erlebnisbad>

GEMEINDE GÖHREN-LEBBIN

Die Bürgermeistersprechstunde für Wünsche, Anliegen, Anregungen etc. findet jeden **2. Donnerstag** im Monat von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr, Untergöhrener Str. 5 in Göhren-Lebbin statt. Selbstverständlich können Sie den Bürgermeister Torsten Zillmer auch telefonisch kontaktieren: 0162 1044233. Die nächsten Gemeindevertretersitzungen finden am **14.09.2021** und **30.11.2021** um 19.00 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr, Untergöhrener Str. 5 in Göhren-Lebbin statt.

CORONA-SCHNELLTESTZENTRUM

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie bei Google: <https://g.page/r/Ce31ez9McvxxEBA>. Kurzfristig Änderungen auf Grund von Notfällen sind möglich, daher empfehlen wir einen Termin telefonisch vorab mit Dr. Christian Mau zu vereinbaren **Tel. 0175-5940631**.

Die Verordnungen, Auflagen und Schutzstandards von der Landesregierung finden Sie auf der Homepage <https://www.regierung-mv.de/corona/>. <https://www.mv-corona.de/corona-faq> Auf unserer Startseite (www.goehren-lebbin.com) finden Sie zudem die Verlinkungen unter Aktuelles sowie **den jeweiligen Inzidenzwert für Ihren Standort sowie Ihr Reiseziel**.

Corona-Hotline im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag 9.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 0395 57087 7777

ÖFFNUNGSZEITEN TOURIST-INFORMATION

Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr | 12.30 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag und Sonntag 9.00 – 12.00 Uhr | 12.30 Uhr – 15.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen und Ihren Gästen einen schönen Spätsommer im Land Fleesensee!
Mit sonnigen Grüßen

Doreen Muster
Geschäftsführerin Kur- und Tourismus GmbH



GEMEINDE GÖHREN-LEBBIN

Der Bürgermeister

Gemeinde Göhren-Lebbin • 17213 Göhren-Lebbin
www.goehren-lebbin.com

Reinigung und Pflege der Gehwege, Rinnsteine, Hecken und Parkflächen

Ich möchte Sie um Ihre tatkräftige Unterstützung, hinsichtlich der zu reinigenden Flächen vor Ihrem Grundstück laut unserer Straßenreinigungssatzung bitten. Sollten Sie Hilfe benötigen, so sprechen Sie gerne Frau Muster von der Kur- und Tourismus GmbH an. Lassen Sie uns es gemeinsam anpacken: für ein sauberes Göhren-Lebbin im idyllischen Land Fleesensee!

Illegales Ablagern von Grünabfällen

Den meisten „Schubkarrentätern“ mag ihr Fehlverhalten gar nicht bewusst sein und ist ein erster Haufen erst mal abgeladen, sinkt die Hemmschwelle der Nachahmung oftmals recht schnell. Es ist richtig, dass der Wald naturgemäß eine große Menge an organischem Material zersetzt, das dem Nährstoffkreislauf wieder zugeführt wird, allerdings handelt es sich dabei ausschließlich um Blätter, Nadeln, Äste und Stämme von heimischen Waldbäumen und Pflanzen. Die Verrottung von Gartenabfällen dagegen kann den Nährstoffhaushalt im Wald empfindlich stören und ist besonders bedenklich, da Schadstoffe in den Abfällen vorhanden sein können, die die Umwelt belasten. Zudem ist es möglich, dass diese giftigen Stoffe in das Grundwasser sickern und somit unsere Gewässer verschmutzen.

Die Gemeinde Göhren-Lebbin hat jährlich hohe Ausgaben, um diese wilden Deponien entfernen zu lassen. Das Entsorgen von Garten- und Grünabfällen im Wald/am Straßenrand ist keineswegs ein Kavaliärsdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld mit bis zu € 1.500 in Mecklenburg-Vorpommern geahndet werden kann. (Nachzulesen unter: <https://www.bussgeldkatalog.org/umwelt-gartenabfaelle>)

Auf dem Wertstoffhof in Malchow können Sie unter anderem Laub, Holz u. Grünschnitt bedenkenlos entsorgen. Wir bitten Sie um Einsicht und Verständnis.

Ihr
Torsten Zillmer
Bürgermeister Göhren-Lebbin

Corona-Ampel MV (ab 27. August 2021)

Stufe im Landkreis/in der kreisfreien Stadt *	Maßnahmen
<p>Stufe 1 – Grün *</p> <p>7-Tage-Inzidenz: > 0 bis ≤ 35 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierten: > 0 bis ≤ 8 ITS-Auslastung: > 0 bis ≤ 5%</p>	<p>Es gelten die Basisregeln zum Abstandhalten, zur Hygiene, zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sowie zum Lüften in Innenräumen (AHA+L) sowie zu Basis-Testpflichten („Anreisetests“ für Hotels etc., Zugangstests für Clubs und Diskotheken, für Volksfeste, Jahrmärkte und Großveranstaltungen) und anderen grundlegenden Schutzmaßnahmen (z.B. Teilnahmebegrenzungen) nach der Corona-LVO.</p> <p>Allen (auch geimpften/genesenen) Bürgerinnen und Bürgern wird empfohlen, sich bei Symptomen, die auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 hindeuten, testen zu lassen (Zuweisung durch einen Hausarzt) oder einen Schnell- oder Selbsttest vorzunehmen.</p>
<p>Stufe 2 – Gelb *</p> <p>7-Tage-Inzidenz: > 35 bis ≤ 50 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierten: > 8 bis ≤ 15 ITS-Auslastung: > 5% bis ≤ 9%</p>	<p>Die weitergehenden Testerfordernisse für Innenbereiche nach der Corona-LVO werden wieder wirksam (z.B. für die Bereiche Innengastronomie, körpernahe Dienstleistungen einschl. Friseure, Theater, Museen und andere Kultureinrichtungen, Indoor-Sport und – Freizeitaktivitäten, Veranstaltungen); für den Besuch von Diskotheken, Clubs sowie von Tanzveranstaltungen besteht die Pflicht, einen PCR-Test vorzulegen.</p> <p>Die Testerfordernisse gelten <u>nicht</u> für vollständig Geimpfte oder Genesene, für Kinder unter 6 Jahren sowie für regelmäßig getestete Schülerinnen und Schülern (für Letztere gilt diese Ausnahme allerdings nicht in Clubs, Diskotheken und Tanzveranstaltungen sowie in Krankenhäusern und Pflegeheimen).</p>
<p>Stufe 3 – Orange *</p> <p>7-Tage-Inzidenz: > 50 bis ≤ 200 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierten: > 15 bis ≤ 25 ITS-Auslastung: > 9% bis ≤ 15%</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vor der Erteilung einer Genehmigung von Großveranstaltungen (§ 8 Absatz 9a der Corona-LVO) ist zwingend das Einvernehmen des Gesundheitsministeriums einzuholen, sofern die erwartete Anzahl gleichzeitig anwesender Personen mehr als 2.500 im Innenbereich und 5.000 im Außenbereich beträgt. 2. Den Bürgerinnen und Bürgern wird empfohlen, sich vor privaten Zusammenkünften zu testen (Schnell- oder Selbsttest). Dies gilt insbesondere für nicht vollständig geimpfte oder genesene Personen. 3. Insbesondere Bürgerinnen und Bürgern, die nicht vollständig geimpft oder von einer Covid 19-Erkrankung genesen sind, wird empfohlen, bei privaten Zusammenkünften in der Öffentlichkeit und in geschlossenen Räumen die Zahl der Menschen, mit denen sie Kontakt haben, möglichst gering und den Personenkreis konstant zu halten. 4. Den Bürgerinnen und Bürgern wird empfohlen, in Innenräumen generell eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und auch im Freien überall dort, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann.
<p>Stufe 4 – Rot *</p> <p>7-Tage-Inzidenz > 200 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierten: > 25 ITS-Auslastung: > 15%</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. In Innenräumen ist verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen – auch bei Wahrung des Abstands von 1,5m. Im Freien besteht überall dort die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann (Automatismus nach der Corona LVO, Bekanntgabe des Geltungszeitpunktes durch die Landkreise und kreisfreien Städte). 2. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben Kontaktbeschränkungen für private Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten Raum anzuordnen: innen bis zu fünf Personen aus zwei Haushalten; außen bis zu 10 Personen unabhängig von der Haushaltsanzahl; private Zusammenkünfte in Gaststätten sowie gewerblich organisiert mit max. 30 Personen. Bei diesen Beschränkungen werden vollständig geimpfte oder genesene Personen nicht mitgezählt. 3. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben Großveranstaltungen (§ 8 Absatz 9a der Corona-LVO) mit mehr als 5.000 Personen unter freiem Himmel oder mehr als 2.500 Personen in geschlossenen Räumen zu untersagen. Ausgenommen sind Veranstaltungen, zu denen die Veranstalter ausschließlich vollständig Geimpften und Genesenen Zutritt gewähren („2G-Regel“).

*) Die Funktionsweise des Ampelsystems bleibt unverändert:

Zur Einstufung eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt werden neben der 7-Tage-Inzidenz die klinischen Kriterien der Hospitalisierung (Zahl der Neuaufnahmen von Covid-Patienten in Krankenhäuser je 100.000 Einwohner in sieben Tagen) und der ITS-Auslastung (Anteil der von Covid-Patienten belegten ITS-Betten an der Gesamtkapazität im Land) herangezogen. Die Einstufung

Corona-Ampel MV (ab 27. August 2021)

anhand der 7-Tage-Inzidenz wird um eine Stufe erhöht, wenn beide klinischen Kriterien oberhalb der Stufe der 7-Tage-Inzidenz liegen. Die Einstufung der 7-Tage-Inzidenz wird um eine Stufe verringert, wenn beide klinischen Kriterien unterhalb der Stufe der 7-Tage-Inzidenz liegen.

Aus dieser Systematik folgt zum Beispiel, dass die Testpflichten der Stufe 2 in jedem Falle dann wiederaufleben, wenn eine 7-Tage-Inzidenz von über 50 festgestellt wird. Die 7-Tage-Inzidenz des Landkreises oder der kreisfreien Stadt wäre der Stufe 3 zugeordnet. Selbst wenn die beiden klinischen Kriterien beispielsweise im Bereich der Stufe 1 lägen, würde dies nur zu einer Herunterstufung um 1 Stufe führen. Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt liegt damit in der Gesamteinstufung in der Stufe 2.

Ein weiteres Beispiel für die Funktionsweise: Die 7-Tage-Inzidenz des Landkreises oder der kreisfreien Stadt liegt bei 63, die 7-Tage-Inzidenz der hospitalisierten COVID-19 Patienten wird mit 6 angegeben, ITS-Auslastung liegt bei 5,2 %. Demnach wird das Inzidenzkriterium der Stufe 3, ein klinisches Kriterium der Stufe 1 und das andere der Stufe 2 zugeordnet. Die Einstufung würde wie folgt vorgenommen: Da beide klinischen Kriterien mit den Stufen 1 und 2 niedriger liegen als die Stufe für die 7-Tage-Inzidenz (Stufe 3), wird die Einstufung um eine Stufe vermindert. Die Gesamteinstufung des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt erfolgt also in Stufe 2.

Die den Stufen zugeordneten Maßnahmen bauen aufeinander auf, diejenigen der nächsthöheren Stufe gelten also jeweils zusätzlich.